



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

18. Jahrgang

Stralsund, 13.06.2008



Foto: U. Böttcher

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister am 01. Juni 2008	2
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2008 für die Realsteuern in der Hansestadt Stralsund (Hebesatzsatzung)	2
Jahresabschluss 2006 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	3
Informationen	3
❖ Grundstücksmarktbericht ab sofort erhältlich	
❖ Verkehrsbehinderungen und Straßensperrungen zu den Wallensteintagen 2008	
❖ In Vorbereitung: Umwelt- und Gesundheitsmarkt in Stralsund ANMELDUNGEN bis zum 20. Juni!	
Impressum	4

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindegewahlleiterin

Stralsund, 04.06.2008

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Stichwahl
zum Oberbürgermeister
am 01. Juni 2008**

Gemäß § 63 Abs. 6 Kommunalwahlordnung – KWO-MV wird hiermit das Wahlergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund am 01. Juni 2008 öffentlich bekannt gemacht.

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: | 50 467 |
| 2. Die Zahl der Wähler: | 18 647 |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmen: | 18 390 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmen: | 257 |

Die Zahl der für jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Bewerber	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl
Dr. Badrow, Alexander	CDU	10 723
Neumann, Karsten	DIE LINKE	7 667

Herr Dr. Alexander Badrow erhielt die höchste Stimmenzahl der gültigen Stimmen und wurde damit zum Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund gewählt.

gez. Lange

**Satzung über die Festsetzung
der Hebesätze 2008 für die Realsteuern
in der Hansestadt Stralsund
(Hebesatzsatzung)**

Beschluss-Nr. 2008-IV-05-0964 vom 29.05.2008

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und späteren Änderungen sowie der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) und späteren Änderungen hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 29.05.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Hansestadt Stralsund erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes.

**§ 2
Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
- Gewerbesteuer 420 v.H.

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2008.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2008 in Kraft.

Stralsund, 04.06.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2008 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) – KV M-V – enthalten oder der aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 05.06.2008


Lastovka
Oberbürgermeister



**Jahresabschluss 2006
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovations-
und Gründerzentrum GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2006 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die Revisions- und Treuhand-KG, Frankenwall 19, 18439 Stralsund, geprüft und am 1. Juni 2007 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht- der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 ff KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 14.01.2008 dazu folgendes festgestellt:
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 9. Oktober 2007 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der von der Revision- und Treuhand KG geprüfte Jahresabschluss 2006 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.338,66 Euro und einer Bilanzsumme von 3.082.959,88 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.338,66 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 19.05.2008

gez. Fürst
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

Grundstücksmarktbericht ab sofort erhältlich

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund hat für den Zeitraum 2005/2006 seinen Grundstücksmarktbericht veröffentlicht. Dieser gibt einen Überblick über Flächen- und Geldumsätze in verschiedenen Teilmärkten, wie bspw. bebaute und unbebaute Grundstücke oder Wohneigentum. Ab sofort kann dieser gegen eine Gebühr von 20,00 € bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Heilgeiststraße 63, Zimmer 305, bzw. per e-mail an gutachterausschuss@stralsund.de oder telefonisch unter 03831/253-533 oder -514 sowie per FAX 03831/252-53533 angefordert werden. Ansprechpartner sind Frau Dinse und Frau Piontek.

Neben dem Versand des Grundstücksmarktberichtes erteilt die Geschäftsstelle auch Auskünfte zu Bodenrichtwerten. Diese für Kaufinteressenten hilfreiche Grundlage kann jedermann abfragen. Mündliche Auskünfte zu einzelnen Bodenrichtwerten sind kostenfrei.

Weitere Informationen zur Arbeit des Gutachterausschusses erhalten Sie unter www.stralsund.de → Service für alle Lebenslagen .. Gutachterausschuss

Verkehrsbehinderungen und Straßensperrungen zu den Wallensteintagen 2008

Schaustellermarkt

Neuer Markt :

Di./22.07./18.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Historischer Markt

Alter Markt, Kulpstr., Johanniskloster :

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./14.00 Uhr

Johanniskloster :

Do./24.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./14.00 Uhr

Mönchstraße :

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Durch die Sperrung der Mönchstraße kann die Böttcherstraße im Bereich von Mönchstraße bis Ossenreyerstraße und die Heilgeiststraße im Bereich von Ossenreyerstraße bis Mönchstraße nur außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung befahren werden!

Händlermeile

Ossenreyerstr. ab Alter Markt bis Badenstr. und Litfasssäule:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Möchstr. ab Ecke Mühlenstr. bis Neuer Markt:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Mühlenstr. ab Alter Markt bis Ecke Mönchstr.:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Badenstr. von Ossenreyer bis Kleinschmiedstr.:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Ravensberger Straße:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./09.00 Uhr

Biergarten

Semlower Str. von Bechermacherstr. bis Alter Markt und Grünfläche vor Nikolaikirche:

Mi./23.07./09.00 Uhr bis Mo./28.07./18.00 Uhr

Für den historischen Umzug am Freitag, 25.07.2008, gelten ab 16.00 Uhr Verkehrseinschränkungen im Bereich:

Frankenwall, Gerhart-Hauptmann-Schule, Marienchorstr., Neuer Markt, Mönchstr. bis Mühlenstr., Mühlenstr. Richtung Kütertor, Heilgeistr. bis Ossenreyer, Ossenreyer bis Ravensberger; Ravensberger bis Mönchstr., Mönchstr. bis Mühlenstr., Mühlenstr. bis Alter Markt

In Vorbereitung:

Umwelt- und Gesundheitsmarkt in Stralsund ANMELDUNGEN bis zum 20. Juni!

Am 15. Juli findet in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr der 11. Umwelt- und Gesundheitsmarkt zusammen mit dem 16. Selbsthilfetag der Hansestadt Stralsund statt.

Interessenten, die als Aussteller am Gesundheits- und Selbsthilfetag teilnehmen möchten, können sich **bis zum 20. Juni** bei den Veranstaltern (AG Kommunale Gesundheitsförderung, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Umweltbüro Nord sowie Staatliches Amt für Umwelt und Natur) anmelden.

Die zentrale Anmeldung läuft über: Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (Tel. 03831/ 37 94 25 und Email: gesundheitsfoerderung@stralsund.de).

Der inzwischen traditionelle Umwelt- und Gesundheitsmarkt wird in diesem Jahr einige Neuerungen einführen. So gibt es erstmalig einen wetterunabhängigen Standort, denn der Markt zieht in die Jakobikirche.

Dort wird es für Groß und Klein, Alt und Jung, Lehrer und Lernende, Gesundheitsbewusste und solche, die es werden wollen viel zu sehen, zu erleben und zu erfahren geben.

Institutionen, Firmen, Vereine und Verbände aus dem Umwelt-, Gesundheits- und Selbsthilfebereich werden nicht nur für Information und Beratung sorgen, sondern auch Umweltarbeit, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe zum Sehen, Anfassen und Mitmachen bieten.

Interessierte Schulklassen sollten sich den Termin notieren, denn der Besuch der Jakobikirche eignet sich gut für die Durchführung eines Projekttages.

Der „Kleine Kreis“, die Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendarbeit wird sich mit Aktionen für die Stralsunder Jugendlichen am Markt beteiligen.

In diesem Jahr haben sich die Organisatoren für die Besucher des Marktes außerdem eine Verlosungsaktion ausgedacht – lassen Sie sich überraschen

Als besondere Attraktion sei schon jetzt auf den Besuch des Kochbusses hingewiesen. In dem Doppelstockbus gibt für Vor- und Grundschüler die Möglichkeit die Kochkünste mit gesunden und wohlschmeckenden Gerichten auszuprobieren.

Um die gesunde Ernährung geht es auch bei den Workshops zum gesunden Kita- und Schulesen, die im Gustav-Adolf-Saal angeboten werden.

Die Akteure des Umweltbildungsnetzwerkes haben sich viel Interessantes einfallen lassen. So gibt es z.B. das Projekt "Klimadetektive" mit dem Solarkocher und das Wassergäuschespiel des Umweltbüro Nord e.V., das Deutsche Meeresmuseum mit dem Ozeaneum mit einem Stand zu Fossilien und bei der REWA (Stadtwerke Stralsund) kann man sich an der Wasserbar von der guten Qualität des Stralsunder Trinkwassers überzeugen. Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur informiert unter anderem über den Küstenschutz und bietet ein Quiz für die großen und kleinen Besucher. Des Weiteren können Besucher der Veranstaltung Biolebensmittel verkosten und genießen – hierzu werden die BioInsel Stralsund und das Kreisdiakonische Werk als Betreiber der Jakobikirche eng zusammenarbeiten.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de